

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Montag, den 26.11.2018  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Herr Martin Ragg

#### Schriftführung

Herr Albert Bantle

#### CDU Fraktion

Herr Thilo Briechle

Herr Peter Engesser

Frau Manuela Fauler

Frau Rosemarie Fellhauer

Herr Edgar Lamparter

Herr Siegfried Reich

Herr Holger Tranzer

#### Freie Wähler Fraktion

Herr Michael Asal

Herr Rüdiger Krachenfels

Frau Ilse Mehlhorn

Herr Walter Pankoke

Herr Werner Reich

erst ab 18.50 Uhr anwesend.

#### von der Verwaltung

Herr Alfred Haberstroh

Herr Leopold Jerger

Herr Jürgen Lauer

### **Abwesend:**

#### CDU Fraktion

Herr Jörg Freund

Herr Armin Müller

#### Freie Wähler Fraktion

Herr Martin Emminger

*als Zuhörer waren anwesend: Konrad, Stefan und Matthias Ettwein, Edwin, Ingrid und Heiko Laufer, Walter Obergefell.*

*zu TOP 7 waren anwesend: vom Forstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises, Frau Försterin Anna-Lena Grieb und der Leiter der Betriebsstelle Schwarzwald in Triberg und der stellvertretende Leiter der unteren Forstbehörde, Herr Philipp Weiner.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
- 2 Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen
- 3 Frageviertelstunde
- 4 Baugesuche
- 4.1 Geländeauffüllung, Im Dobel 4, Flst. Nr. 139/1, Gemarkung Kappel
- 5 Anpassung des Zuschusses der Gemeinde an die Caritas Altenhilfe gGmbH Schwarzwald-Baar für die Seniorenberatung
- 6 Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Niedereschach 2011-2017  
Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt (GPA)
- 7 Forstwirtschaftsplan 2019
- 8 Haushaltsplanberatungen 2019
- 9 Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017
- 10 Sonderfinanzierung Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen II"
- 11 Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019
- 12 Wünsche und Anträge
- 13 Verschiedenes und Bekanntgaben

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.*

### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse

*Der Vorsitzende erstattet Bericht über die zurückliegende Sitzung des Gemeinderates am 06.11.2018.*

#### TOP 2

#### Bericht über die letzten Ortschaftsratssitzungen

*Es fanden keine Sitzungen des Ortschaftsrates statt.*

#### TOP 3

#### Frageviertelstunde

*3.1 Herr Heiko Laufer bittet um Auskunft darüber, was sich bezüglich der Entschärfung der Situation im Einfahrtsbereich zum Dobel beim Gasthaus „Die Säge“ in Richtung des Gasthauses aktuell tut. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man diesbezüglich am Beginn der Durchführung der entscheidenden Maßnahmen sei. Die Umsetzung habe sich seit der zurückliegenden Verkehrsschau zwar etwas hingezogen, doch nunmehr seien die Dinge am Laufen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 4

#### Baugesuche

### TOP 4.1

#### Geländeauffüllung, Im Dobel 4, Flst. Nr. 139/1, Gemarkung Kappel

Das beantragte Bauvorhaben „Rekultivierung des Parkplatzes“ auf dem genannten Grundstück liegt im Außenbereich. Die Auffüllung überschreitet die genehmigte Größe im Außenbereich von max. 500 qm Fläche und 1,80 m Höhe erheblich. Aufgefüllt ist eine Fläche von ca. 1900 qm mit einer Höhe von bis zu 5 m im nordwestlich gelegenen Hangbereich.

Die für die Erteilung der Genehmigung zuständige untere Naturschutzbehörde als Abteilung des Baurechts- und Naturschutzamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat der Gemeinde Niedereschach zum vorgelegten Antrag eine Einschätzung erteilt.

Demnach ist Zweck der Auffüllung eine Rekultivierung des angelegten Parkplatzes sowie die Wiederherstellung der vorher vorhandenen Grünfläche. Dies stellt aus bodenschutzfachlicher Sicht grundsätzlich eine Verbesserung der beeinträchtigten Bodenfunktion dar. Für diesen Zweck wäre eine Auffüllung von knapp 1.000 m<sup>2</sup> ausreichend und aus fachlicher Sicht geeignet und genehmigungsfähig. Die Auffüllung sollte sich allerdings auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. Die jetzige Auffüllung ist aus bodenrechtlicher Sicht erheblich überdimensioniert. Eine Rücknahme des Bodenmaterials bis auf die erforderliche Überdeckung und Angleichung an das gegebene Relief wird als notwendig angesehen. Durch die vorgesehene Flächenreduzierung auf ca. 1.000 m<sup>2</sup> würde sich auch die Auffüllungshöhe im nordwestlich gelegenen Hangbereich deutlich reduzieren. Das eingebrachte Bodenmaterial ist nicht zu beanstanden.

Außerdem kommt durch die Auffüllung im jetzigen Ausmaß, ohne vorherige Genehmigung, ein Ordnungswidrigkeiten Verfahren entsprechend der Baurechts- bzw. Naturschutzrechtsbestimmungen in Betracht.

*Der Vorsitzende erläutert in kurzen Zügen die Sitzungsvorlage. Er weist darauf hin, dass man dieses Thema bereits in einer der früheren Sitzungen im Rahmen einer Frageviertelstunde intensiv besprochen habe. Es gelte nun zwei wesentliche Dinge auseinanderzuhalten. Zum ersten müsse man separat sehen, dass die Auffüllung nicht genehmigt war. Zum zweiten müsse man darüber entscheiden wie die Sache nun weiter vorankomme. Was die nicht genehmigte Auffüllung anbetreffe, so dürfe diese nicht sanktionslos bleiben. Entscheidende Behörde hierfür sei jedoch das Landratsamt des Schwarzwald Baar Kreises. Der Tatbestand der Auffüllung ohne Genehmigung sei erfüllt, deshalb seien Sanktionen auch folgerichtig. Was die Situation anbetreffe, wie es nun weitergehe, sei geklärt, dass die Bodenqualität des angelieferten Aushubmaterials geprüft und für in Ordnung befunden wurde. Es handle sich ganz klar um unbelasteten Erdaushub der Kategorie „Z0“. Einig sei man sich darüber, dass die Dimensionierung der Auffüllung viel zu groß gewesen sei. Der nun vom Landratsamt geforderte Rückbau um 900 m<sup>2</sup> auf 1.000 m<sup>2</sup>, sei dementsprechend nur folgerichtig und sachgerecht.*

*Gemeinderat Thilo Briechle erklärt, dass er die ungenehmigte Auffüllung als ziemlich unver-*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*schämt, ja sogar als „Sauerei“ betrachte. Deshalb werde er gegen die Baugenehmigung stimmen. Er forderte dazu auf, dass der Verursacher das Auffüllmaterial komplett wieder abträgt, dann einen neuen Bauantrag stellt und dann nur die Fläche auffüllen darf, die dann nach dem neuen Bauantrag genehmigt wird. Der Vorsitzende erklärt, dass er den Zorn von Herrn Briechle zwar verstehen könne, trotzdem plädiert er für die Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Gemeinderat Siegfried Reich weist darauf hin, dass der Bauherr sehr genau wusste was er tat und absichtlich gegen das Gesetz verstoßen habe. In seinen Augen sei dies klar und deutlich Betrug. „Mein Name ist nicht Henkel deshalb erteile ich auch keinen Persilschein“, so die Aussage von Herrn Reich.*

*Werner Reich schließt sich im Grunde genommen den Worten seiner beiden Vorredner an. Fakt sei, dass dem Bauherren nur 500 m<sup>2</sup> zu Auffüllung genehmigt waren, nun habe er 1.900 m<sup>2</sup> aufgefüllt. Wenn er am Ende statt der 500 m<sup>2</sup> nun wie vom Landratsamt vorgeschlagen 1.000 m<sup>2</sup> auffüllen dürfe, bleibe auf jeden Fall ein „Gschmäcke“. Gemeinderat Michael Asal vertritt die Meinung, dass es ausreiche wenn der Verursacher den Teil des Erdaushubmaterials, den er zu viel aufgefüllt hat, wieder abtragen müsse. Das sei für ihn im Prinzip so wie vom Landratsamt auch vorgeschlagen in Ordnung. Allerdings sollte die angedrohte Strafe für die ungenehmigte Auffüllung wirklich auch entsprechend ausfallen und den Bauherren tatsächlich wehtun. Dies würde vor allem mögliche Nachahmer vor solchen Aktionen abhalten. Edgar Lamparter erklärt, dass er das Vorgehen des Bauherrn als grobe Dreistigkeit und Unverfrorenheit betrachtet. Er plädiert dafür, anders als unter Punkt zwei des Beschlussvorschlages vom Landratsamt vorgesehen, 1.000 m<sup>2</sup>, nur 500 m<sup>2</sup> zu genehmigen und dies nur in einer Höhe von höchstens 1,80 m zuzulassen. Er werde auch einen entsprechenden Antrag stellen. Siegfried Reich weist darauf hin, dass für ihn erschwerend hinzukomme, dass die Maßnahme mitten in der Brutperiode der Vögel durchgeführt wurde und dabei auch Hecken in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es habe ihn schon verwundert, dass diese ganze Aktion von Umweltschützern aus der Gesamtgemeinde Niedereschach in keiner Weise kritisiert wurde. Der aufgefüllte Bereich sei ein sehr sensibler und der Bauherr habe mit seinem Vorgehen alles dafür getan, dass man künftig mit der Nachbarschaft nicht mehr gut zusammenarbeiten könne.*

*Hauptamtsleiter Jürgen Lauer erklärt, dass Herr Menath ursprünglich lediglich von der Rekultivierung der Parkplätze gesprochen habe. Herr Lauer erläutert ausführliche Details und erklärt, dass nach der nun vom Landratsamt vorgeschlagenen Flächenreduzierung rund 2/3 bis 3/4 des Aushubmaterials wieder abgefahren werden müssen. Wenn man davon ausgehe, dass 500 m<sup>2</sup> bereits genehmigt waren, sei der Kompromissvorschlag des Landratsamtes in keiner Weise aus der Luft gegriffen. Es habe sich auch schon in anderen Bereichen gezeigt, dass nachträglich Baugenehmigungen erteilt wurden. Er hält es nicht für zielführend, wenn man nun fordere, dass alles abgetragen wird und später die 1.000 m<sup>2</sup>, nach der vom Landratsamt in Aussicht gestellten Genehmigung, wieder aufzufüllen. Aus Sicht von Herrn Lauer wäre es der richtige Weg, wenn der Gemeinderat, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, diesem Beschlussvorschlag zustimmen würde. Auf Nachfrage von Siegfried Reich, ob nach Durchführung der Abfuhrmaßnahme jemand komme der vor Ort prüfe, dass nunmehr alles seine Ordnung habe und dies auch vermessen werde, erklärt Herr Lauer, dass ihm nicht bekannt sei, ob vermessen wird. In jedem Fall, so Herr Reich, seien jetzt schon im hinteren Bereich der Auffüllung große „Bodenmaterialien“ auf die angrenzende Wiese gerutscht. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Gemeinderat, was die Baugenehmigung anbelange, sich einmal mehr, was seine Einflussmöglichkeit anbetrifft, überschätze. Er rät dazu, dem Beschlussvorschlag, so wie ihn auch das Landratsamt mitentwickelt hat, zuzustimmen. Aufgrund des Antrages von Herrn Edgar Lamparter, der den Punkt zwei des Beschlussvorschlages beinhaltet, wird getrennt abgestimmt.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Gemeinderat Holger Tranzer erklärt, dass der Beschluss wie er unter 4.2 zu 2 erfolgt ist, im Grunde genommen sachlich und fachlich nicht gerechtfertigt sei. Solche Beschlüsse seien mit Blick auf das Baugesetzbuch schlicht und einfach nicht zielführend. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er ohnehin davon ausgehe, dass das vom Gemeinderat nun nicht erteilte Einvernehmen vom Landratsamt ersetzt wird.*

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.) zu der beantragten und vorhandenen Auffüllung von ca. 1.900 m<sup>2</sup> Auffüllungsfläche das Einvernehmen nicht zu erteilen,
- 2.) zu der vom Landratsamt vorgeschlagenen Auffüllungsfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> das Einvernehmen zu erteilen und
- 3.) beim Landratsamt ein Ordnungswidrigkeiten Verfahren anzuregen, aufgrund der ohne vorherige Genehmigung durchgeführten Auffüllung, mit dem Ziel, eine empfindliche Geldbuße gegen den ausführenden Eigentümer zu verhängen.

### **Beschluss:**

*4.1 zu 1.) Einstimmig beschließt der Gemeinderat zu der beantragten und vorhandenen Auffüllung von ca. 1.900 m<sup>2</sup> Auffüllungsfläche das Einvernehmen nicht zu erteilen.*

*4.2 zu 2.) Bei sechs Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen sowie einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat zu der vom Landratsamt vorgeschlagenen Auffüllungsfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> das Einvernehmen nicht zu erteilen.*

*4.3 zu 3.) Einstimmig beschließt der Gemeinderat beim Landratsamt ein Ordnungswidrigkeiten Verfahren anzuregen, aufgrund der ohne vorherige Genehmigung durchgeführten Auffüllung, mit dem Ziel, eine empfindliche Geldbuße gegen den ausführenden Eigentümer zu verhängen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 5

#### Anpassung des Zuschusses der Gemeinde an die Caritas Altenhilfe gGmbH Schwarzwald-Baar für die Seniorenberatung

##### Sachverhalt:

Die Caritas Altenhilfe gemeinnützige GmbH Schwarzwald-Baar hat mit Schreiben vom 26. Oktober 2018 eine Anpassung des Zuschusses der Gemeinde Niedereschach für die Seniorenberatung von 12.000,- € jährlich, um 5.000,- € jährlich, auf zukünftig 17.000,- € ab dem 1. Januar 2019, gestellt.

Die Details hat Herr Geschäftsführer Stöffelmaier im Antrag, der als Anlage dieser Vorlage beigefügt ist, dargestellt.

*Zu diesem TOP erklärt sich der Vorsitzende aufgrund seiner ehrenamtlichen Funktion im Aufsichtsgremium der Caritas Altenhilfe für befangen und zieht sich zurück in die Reihen der Zuhörer. Für ihn übernimmt Bürgermeister- Stellvertreterin Manuela Fauler die Leitung der Sitzung. Frau Fauler erläutert die Sitzungsvorlage und geht in kurzen Worten auf den Antrag der Caritas Altenhilfe, so wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführt, ein. Herr Lamparter bittet um Auskunft darüber, wie eine derartige Beratung abläuft. Hierzu erklärt Frau Mehlhorn, dass genau hierüber Frau Dreier einmal pro Jahr im Gemeinderat einen detaillierten Bericht abgebe. Herr Lauer erklärt, dass Frau Dreier und Frau Blamberger nicht nur die Menschen aus dem „Betreuten Wohnen“ und des Pflegehauses beraten, sondern auch ältere Menschen aus der Gesamtgemeinde. Wie viele Personen dies pro Monat genau sind, konnte Herr Lauer auf Nachfrage von Siegfried Reich, nicht sagen. Peter Engesser weist darauf hin, dass man dem Antrag zustimmen sollte. Man dürfe stolz und froh sein, dass man dank der Caritas Altenhilfe im Eschachpark eine so tolle Einrichtung habe. Auch Michael Asal erklärt, dass man nicht lange diskutieren, sondern einfach zustimmen sollte, da es sich um eine gute und wichtige Sache handle. Niemand wisse, oder er nicht selbst in einigen Jahren die Beratungsmöglichkeiten im Eschachpark in Anspruch nehmen werde.*

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt der Anpassung des Zuschusses, entsprechend dem Antrag, zuzustimmen

##### Beschluss:

*5.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat der Anpassung des Zuschusses entsprechend dem Antrag, wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zuzustimmen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 6

#### Prüfung der Bauausgaben Gemeinde Niedereschach 2011-2017 Prüfungsbericht der Gemeindeprüfanstalt (GPA)

##### Sachverhalt:

Die GPA hat im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach § 113 Abs. 1 Satz 1 GemO in der Zeit vom 09.01.2018 bis 19.02.2018 die überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Gemeinde Niedereschach geprüft.

Das Ergebnis ist im Prüfungsbericht vom 17. Juli 2017 zusammengefasst.

Diese Anlage wird in den nächsten Tagen nachgereicht.

*Der Vorsitzende erläutert dem Gremium, dass die GPA in regelmäßigen Abständen mehrere Wochen vor Ort im Rathaus sei und Akten studiere und jedes durchgeführte Projekt genau unter die Lupe nehme. Dies sei sowohl für die Gemeinderäte als auch für die Verwaltung wichtig. Die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 der Gemeindeordnung seien als Tischvorlage beigefügt. Des Weiteren freut sich der Vorsitzende, dass es angesichts der von der Gemeinde und dem Obstbauamt durchgeführten Millionenprojekte keinerlei größeren Beanstandungen durch die GPA gegeben habe. Im Grunde genommen sei alles gut gelaufen, entsprechend müsse er dem Ortsbauamt ein dickes Lob aussprechen. Was seitens der GPA kritisiert werde, seien Dinge formaler Art, die man zukünftig zwar abstellen werde, die jedoch nicht als grobe Verstöße gewertet werden können. Dass die nun erfolgte Prüfung fast zeitgleich mit dem Wechsel von Ortsbaumeister Leopold Jerger zur Stadt Hüfingen durchgeführt wurde, habe mit dem Weggang des Ortsbaumeisters jedoch nichts zu tun, sondern sei rein zufällig. Die Prüfung durch die GPA sei rein turnusmäßig durchgeführt worden. Gemeinderat Walter Pankoke dankt dem Ortsbauamt für die geleistete gute Arbeit. Auf Nachfragen von Edgar Lamparter inwieweit der Prüfbericht für die Gemeinde Konsequenzen habe und ob später geprüft werde ob man die aufgeführten Mängel abgestellt habe, erklärt Herr Jerger, dass selbst bei den von der GPA kritisierten Kleinigkeiten natürlich der Fokus darauf liege, diese künftig zu beheben. Fakt sei aber auch, dass der Gemeinde durch den Prüfbericht keinerlei Nachteile oder Konsequenzen entstehen werden.*



# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 7

#### Forstwirtschaftsplan 2019

##### Sachverhalt:

Vom Kreisforstamt Schwarzwald-Baar liegt der Entwurf des Forstwirtschaftsplans 2019 für den Gemeindegwald Niedereschach vor.

Der Plan 2019 sieht im Ergebnishaushalt Einnahmen von 184.320,00 € und Ausgaben von 136.450,00 € vor. Daraus ergibt sich ein möglicher Überschuss von 47.870,00 €. Im Finanzplan sind für 2019 keine Maßnahmen vorgesehen. Der Betriebsplan ist nachstehend im Detail ersichtlich.

An der Sitzung werden Herr Weiner und Frau Grieb vom Forstamt teilnehmen um Ihre Fragen zu beantworten bzw. den Forstwirtschaftsplan 2019 zu erläutern.

*Zu diesem TOP begrüßt der Vorsitzende Herrn Philipp Weiner und Frau Anna- Lena Grieb. Zunächst geht die Försterin, Frau Anna Lena Grieb, auf die Zahlen des Forstbetriebsplanes 2019 ein, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt. Insgesamt rechnet sie mit einem Gewinn im Jahr 2019 in Höhe von 47.870 €. Frau Grieb weist darauf hin, dass das Jahr 2018 sehr stürmisch begonnen habe und auch das ganze Jahr über, was die Forstwirtschaft anbelangt, alles sehr turbulent zugegangen sei. Zusätzlich zum Sturm habe man durch die Hitze auch große Schäden durch Käferbefall hinnehmen müssen. Zum Glück habe sich auf Niedereschach bezogen, im Gegensatz zu vielen anderen Gegenden, alles noch im Rahmen gehalten. Nichtsdestotrotz sei sie angesichts der ungewöhnlichen und lang anhaltenden Trockenheit im Sommer 2018 gespannt, wie es nun weitergehe. Was die Hiebsvorgaben anbelange, liege man voll im Plan. 2018 habe man 500 Festmeter Sturmholz und 100 Festmeter Käferholz einschlagen müssen. Die Kiefern und Tannen hätten angesichts der Hitze ebenso gelitten wie die Fichten. Danach erläutert Frau Grieb die einzelnen durchgeführten Hiebe, zu denen teils Starkholz, teils rotfaules Holz, teils Dürrständer und teilweise auch Käferholz gehört haben. Auf einer Fläche von einem halben Hektar habe man auch Jungpflanzen gepflanzt. Auf einer Fläche von 2 ha habe man Kultursicherung betrieben. Bei der Planung für das Jahr 2019 geht Frau Grieb von einem Holzerlös von durchschnittlich 73 € pro Festmeter aus. Ausdrücklich wies sie darauf hin, dass man 2018 angesichts des Käferdrucks nicht überall ohne die "chemische Keule" ausgekommen sei. Dies sei jedoch stets das letzte Mittel und auch für 2019 so geplant.*

*Eher allgemeiner Natur waren die Ausführungen von Herrn Philipp Weiner. Er wies darauf hin, dass das Thema „Klimawandel“ in aller Munde sei. Das zurückliegende Jahr 2018 sei in jedem Fall zu warm und viel zu trocken gewesen. Deshalb seien die Bäume 2018 auch ziemlich gebeutelt worden und dies auch in ganz Mitteleuropa, was zu einem erhöhten Holzangebot auf dem Holzmarkt geführt habe. In einigen Gegenden Mitteleuropas seien ganze Bergänge von Käfern kahl gefressen worden. Dies alles habe die Holzvermarktung immer mehr erschwert. Die Folgen des Klimawandels habe man schon vor 20 Jahren kommen sehen. Jetzt sei erstmals ein Jahr eingetreten, das gezeigt habe, dass die damaligen Prognosen wohl zutreffen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt ist, ging Herr Weiner auf den aktuellen Stand im Bereich der Waldwirtschaft ein, gab aber auch auf eine Prognose bis zum Jahr 2050. Demnach sei die bislang noch dominieren-*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*de Fichte in den heimischen Wäldern in jedem Fall gefährdet und man sollte schon jetzt darauf achten und tue dies eigentlich schon 20-30 Jahre, einen gesunden Mischwald zu etablieren. Keiner könne sagen, wie die einzelnen Baumarten mit dem sich abzeichnenden weiteren Klimawandel zurechtkommen. Deshalb sei es wichtig, was die Baumbestände anbelange, bei Neupflanzungen, wo immer es geht, "zu mischen, zu mischen und zu mischen". Was die Laubbäume anbelangt, sei vor allem die Buche eine taugliche Baumart. Im Nadelbaumbereich seien es die Tanne und die Kiefer. Die Tanne habe den großen Vorteil, dass sie wegen ihrer tiefen Verwurzelung auch tiefere Wasserschichten erschließen könne. Auch sollte man darauf achten, die Naturverjüngung so gut es geht zu nutzen. Es sei eine Tatsache, dass naturverjüngte Bäume nicht so anfällig seien. Wichtig sei auch die Fichte häufig zu durchforsten und ihr Platz zu schaffen. Auch was Wildschäden angehe, sollte man sehr konsequent agieren. Mit Blick auf die Forsteinrichtung so das Fazit von Herrn Weiner, befinde man sich, was die Umgestaltung des Waldes anbelangt, seit 30 Jahren durchaus auf dem richtigen Weg gefunden. Auch die Douglasie sei eine Alternative.*

*Gemeinderat Holger Tranzer bittet um Auskunft darüber, wie es sich nach den von Herrn Weiner getätigten Ausführungen bezüglich der Durchmischung des Waldes im Naturwaldpark in Baden-Württemberg verhält. Dort seien ja keinerlei Eingriffe vorgesehen. Mit Blick auf die Ausführungen von Herrn Weiner, wäre dies im Grunde genommen aus Sicht von Herrn Tranzer kontraproduktiv. Herr Weiner erklärt, dass in einem Naturewaldpark andere Gesetze gelten als in einem Wirtschaftswald. Dort wolle man sehr bewusst natürliche Prozesse zulassen. In bewirtschafteten Flächen des Waldes könne man natürlich sehr viel schneller Einfluss auf die Umgestaltung des Waldes nehmen. Der Naturwaldpark sei jedoch kein Wirtschaftswald. Auf Nachfrage vom Gemeinderat Walter Pankoke, ob es außer der Buche weitere geeignete Laubbäume für die Durchmischung der Wälder gebe, erklärt Herr Weiner, dass die Eiche neben der Buche auf einigen Standorten eventuell noch infrage komme, diese müssen jedoch sehr viel besser und mehr gepflegt werden als die Buche. Gleiches gelte für Bergahorn oder Kirsche, die ebenfalls in einem gesunden Mischwald ihre Berechtigung haben, im Bereich der Laubbäume sei sie es jedoch die Buche, die erste Wahl sein sollte. Aus Sicht von Herrn Weiner spielt im forstwirtschaftlichen Bereich die Musik in nächster Zeit bei der Fichte, Tanne und der Buche. Forstwirtschaft werde zwar nachhaltig betrieben, es sei jedoch nicht so, dass man im Bereich der Forstwirtschaft das Ruder sofort herumreisen könne. Auf Nachfrage von Siegfried Reich, ob es mit Blick auf den Borkenkäfer nicht natürliche Feinde gebe, erklärt Herr Weiner, dass diese in Gestalt des Spechtes und anderen Vögeln vorhanden seien. Deren Möglichkeiten den Käfer wirksam einzudämmen, seien allerdings begrenzt. Die beste Methode sei es nach wie vor, wenn man dafür Sorge, dass dem Borkenkäfer das „Futter“, sprich die Bäume ausgehen. In einem normalen Jahr mit viel Regen, seien die Bäume ohnehin in der Lage, sich durch die Feuchtigkeit begünstigte Produktion von Harz, selbst gegen den Käfer zu wehren. Was den Wildverbiss anbelangt hinterfragt Herr Reich, ob eventuell durch den Luchs oder den Wolf hier eine Lösung in Aussicht gestellt sei. Dem, so Herr Weiner, sei nicht so. Des Weiteren hinterfragte Siegfried Reich, in wieweit man Druck auf Privatwaldbesitzer ausüben könne, die bei Käferbefall ihrer Fichten nicht reagieren. Hierzu erklärt Herr Weiner, dass man in aller Regel Kontakt mit diesen Waldbesitzern aufnehme. Wenn diese die notwendigen Fäll Arbeiten nicht selbst durchführen können, versuche man diese zu vermitteln. Gemeinderat Rüdiger Krachenfels bat um Auskunft darüber, inwieweit der Forst in der Lage sei, für die Holzwirtschaft für Versorgungssicherheit zu sorgen. Hierzu erklärt Herr Weiner, dass es nicht primär die Aufgabe des Forstes sei, auf dem Markt für genügend Schnittholz zu sorgen. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Rosemarie Fellhauer, inwieweit die Lärche eine Alternative bzw. eine Möglichkeit wäre, einen Mischwald zu schaffen, der den künftigen klimatischen Anforderungen gerecht wird, erklärt Herr Weiner, dass die Lärche hierfür nicht unbedingt geeignet sei. Im Grunde genommen sei die Lärche*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*eine nicht heimische Baumart. Auf Nachfrage von Gemeinderätin Ilse Mehlhorn, was aus den von Frau Grieb erwähnten Neuanpflanzungen, angesichts der Trockenheit im Jahr 2018 geworden ist, erklärt Frau Grieb, dass an verschiedenen Standorten 50 % der Neupflanzungen leider durch die Hitze und den Wassermangel abgestorben seien. An einigen Standorten seien es jedoch nur 10 % Verluste gewesen. Des Weiteren bat Ilse Mehlhorn um Auskunft darüber, ob man nicht Baumarten, die im Mittelmeerraum wachsen, aufgrund des Klimawandels nun auch in unserer Region als Alternative pflanzen könnte. In diesem Bereich, so Herr Weiner, laufe im Bereich der Forschung derzeit einiges und etliches sei „im Fluss“. Man müsse jedoch abwarten, welche Ergebnisse dabei erzielt werden können. Peter Engesser bat um Auskunft darüber, weshalb man nicht, wie früher, wieder mehr mit Borkenkäferfallen arbeite. Hierzu erklärt Herr Weiner, dass es die Borkenkäferfallen zwar noch gebe, deren Wirksamkeit werde jedoch bezweifelt. Durch den in den Borkenkäferfallen vorhandenen Duftstoff werden zahlreiche Borkenkäfer angelockt, so dass trotz der vielen gefangenen Borkenkäfer in den Fallen, der Befall rund um die Borkenkäferfallen größer ist als vorher.*

*Abschließend erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat im Jahr 2012 die richtigen Weichen mit Blick auf die Forstbewirtschaftung im Gemeinderat gestellt habe. Er dankte Frau Grieb und Herrn Weiner für ihr Kommen und für ihre fachkundigen Ausführungen.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 8

#### Haushaltsplanberatungen 2019

##### Sachverhalt:

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Haushaltsplan 2019 von der Verwaltung eingebracht und im Gemeinderat intensiv beraten. Die sich daraus ergebenden Beratungsergebnisse sind nun in die weitere Planung eingeflossen und verändern den Ergebnishaushalt bzw. den Finanzhaushalt entsprechend. Die Verwaltung wird in der Sitzung berichten.

Auch wurde zwischenzeitlich intensiv an der mittelfristigen Finanzplanung gearbeitet. Leider ist die doppelte Finanzplanung deutlich zeitintensiver als bisher. Die Verwaltung wird versuchen, Ihnen noch vor dem Sitzungstermin die mittelfristige Finanzplanung vorlegen zu können, ansonsten wird in der Sitzung über den aktuellen Stand berichtet.

*Zu diesem TOP übergibt der Vorsitzende Rechnungsamtsleiter Alfred Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh erläutert die Planzahlen, die diesem Protokoll als Anlage beigefügt sind. Neben diesen Planzahlen erläutert Herr Haberstroh auch den Ergebnishaushalt und die mittelfristige Finanzplanung. Er geht davon aus, dass mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung auch in den Jahren 2020-2022 ein genehmigungsfähiger Haushalt für die Gemeinde Niedereschach erstellt werden kann. Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung erklärt der Vorsitzende, dass man dabei berücksichtigen müsse, dass sich in dieser Planung lediglich das aktuelle Bild von heute darstelle. Verbindlich festlegen, was letztlich gemacht werde, könne nur der neue Gemeinderat, der ja bekanntlich im Mai 2019 neu gewählt wird. Lebhaft diskutiert wird auch über die von Herrn Haberstroh vorgestellte Entwicklung des Schuldenstandes, die zum 31.12.2018 bei 48 € pro Einwohner liegt, und zum 31.12.2022, sollte alles wie in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, umgesetzt werden, bei 716 € liegen würde. Der Landesdurchschnitt bei vergleichbaren Gemeinden liege bei 360 €. Sollte tatsächlich alles, wie in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt, umgesetzt werden, würde sich die Verschuldung im Zeitraum 2019-2022 um insgesamt 4,6 Millionen € erhöhen. Sowohl Herr Haberstroh als auch der Vorsitzende erklären hierzu, dass es in der Praxis wohl nicht so sein werde, dass man alle in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführten Maßnahmen tatsächlich umsetzen könne. Zu den wichtigsten Positionen in der mittelfristigen Finanzplanung gehört für das Jahr 2022 die Ersatzbeschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges TLF 3.000, für 2020 der zweite Bauabschnitt der Sanierung der Gemeinschaftsschule in Höhe von 1,8 Millionen €, die Erweiterung des Gemeinschaftsraumes im betreuten Wohnen für 150.000 €, die Kindergartensanierung in Niedereschach mit 50.000 €, die Erschließung des Gehweges Riedwiesen mit 150.000 €, die Stellplatzanlage Steigstraße mit 65.000 €, der Friedhof in Kappel mit 50.000 €, der Glasfaserausbau mit 300.000 €, eine neue Heizung für die Schlierbachhalle mit 40.000 € und die Dachsanierung des Vereinsschuppens in Fischbach mit 50.000 € sowie allgemeiner Grunderwerb mit 100.000 € und der Grunderwerb für das Gebiet „Auf dem Ösch IV“ mit 420.000 €. Im Jahr 2021 sind für die Südumfahrung eine Million € eingestellt, für den Glasfaserausbau 750.000 € und für den allgemeinen Grunderwerb ebenfalls 100.000 €. 2022 wären, neben dem Feuerwehrfahrzeug, für die Kindergartensanierung in Fischbach ebenso wie im Jahr 2021 jeweils 100.000 € eingestellt, für die Südumfahrung wäre 2022 eine weitere Million € eingestellt, für den Glasfaser Ausbau 500.000 € und für den allgemeinen Grunderwerb ebenfalls 100.000 €. In konkreten Zahlen heißt dies, dass laut mittelfristiger Finanzplanung im Jahr 2020 3,39 Millionen € investiert würden, im Jahr 2021 2,09 Millionen € und im Jahr 2022 1,97 Millionen €.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Walter Pankoke bat um Auskunft darüber, ob die von Herrn Haberstroh aufgeführte durchschnittliche Verschuldung vergleichbarer Gemeinden in Höhe von 360 € auf das Jahr 2022 oder auf das Jahr 2019 bezogen sei. Hierzu erklärte Herr Haberstroh, dass die 360 € sich auf den aktuellen Stand beziehen und entsprechend in den kommenden drei Jahren auch fortgeschrieben werden. Auf Nachfrage von Holger Tranzer, wieso bei dem neuen Zahlenwerk 600.000 € mehr benötigt werden, erklärt Herr Haberstroh die Hintergründe. Edgar Lamparter bat um Auskunft darüber, wie es bezüglich der Finanzierung der Südumfahrung, wo aktuell nun auch die Grundstückseigentümer wieder angeschrieben wurden, genau aussieht. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man die Eigentümer lediglich informiert habe was aktuell läuft, verbunden mit der Absicht, auch zu klären, ob diese noch bei ihrer Zusage und Verkaufsbereitschaft bleiben. Michael Asal weist darauf hin, dass die von Herrn Haberstroh vorgetragene Daten, Zahlen und Investitionen alle durchweg sinnvoll seien. Wenn jedoch die Pro-Kopf-Verschuldung wie in der mittelfristigen Finanzplanung aufgezeigt auf 716 € pro Kopf steigen würden, wäre dies jedoch eine Hausnummer, die sehr beachtlich sei. Vor diesem Hintergrund rät er schon jetzt dazu, im einen oder anderen Fall "die Bremse rein zu hauen". Der Vorsitzende weist noch einmal darauf hin, dass die mittelfristige Finanzplanung nicht bindend ist und der Gemeinderat Jahr für Jahr bei den Beratungen für den Haushaltsplan die Möglichkeit habe, entsprechend Einfluss zu nehmen. Allerdings sei es auch so, dass die mittelfristige Finanzplanung ein wesentliches Element der "Doppik" sei.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 9

#### Abrechnung von Investitionsmaßnahmen der Jahre 2012 - 2017

##### Sachverhalt:

Die Abrechnungen von abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Jahre 2011 – 2017 werden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Verwaltung wird bei Bedarf die einzelnen Abrechnungen in der Sitzung erläutern. Die Investitionen im Einzelnen sind als Anlage beigefügt.

*Der Vorsitzende erteilt Herr Haberstroh das Wort.*

*Herr Haberstroh verweist auf die Sitzungsvorlage.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

##### Beschluss:

*9.1 Der Gemeinderat nimmt die vorgelegten Abrechnungen so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, zustimmend zur Kenntnis.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 10

#### Sonderfinanzierung Gewerbegebiet "Zwischen den Wegen II"

##### Sachverhalt:

Die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ soll analog der Abwicklung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen I“ **außerhalb** des kommunalen Haushalts abgewickelt werden.

Damit mit der Landesbank Baden-Württemberg und der Kommunalaufsicht Verhandlungen geführt werden können, hat der Gemeinderat seine **grundsätzliche** Bereitschaft zu signalisieren, die Finanzierung außerhalb des Haushalts abzuwickeln.

Einen Vertragsentwurf über den abzuschließenden Finanzierungsvertrag werden wir Ihnen selbstverständlich vorlegen, sobald dieser vorliegt. Der Gemeinderat hat dann über den Finanzierungsvertrag zu beschließen.

*Der Vorsitzende erteilt Herrn Haberstroh das Wort. Auf Nachfrage von Herrn Lamparter, wie lange die Sonderfinanzierung dauere, erklärt Herr Haberstroh, dass diese zunächst für fünf Jahre vorgesehen ist. Auf jeden Fall sei eine derartige Sonderfinanzierung über die Landesbank günstiger als bei der eigenen Hausbank. Manuela Fauler erklärt, dass man bereits mehrfach irgendwelche Baugebiete oder Gewerbegebiete über die Landesbank Baden-Württemberg außerhalb des Haushaltsplanes abgewickelt habe, und dabei stets gute Erfahrungen gemacht habe.*

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*

##### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die grundsätzliche Zustimmung, die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung des Gewerbegebiets „Zwischen den Wegen II“ außerhalb des kommunalen Haushalts abzuwickeln. Die Finanzierung soll über einen Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg erfolgen.

##### Beschluss:

*10.1 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die grundsätzliche Zustimmung, die Finanzierung des Grunderwerbs und der Erschließung des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“ außerhalb des kommunalen Haushaltes abzuwickeln. Die Finanzierung soll über einen Finanzierungsvertrag mit der Landesbank Baden-Württemberg erfolgen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 11

#### Festsetzung der Steuern und Gebühren für das Haushaltsjahr 2019

##### Sachverhalt:

Es wird verwiesen auf die nachfolgenden Erläuterungen und auf die als Anlage beigefügten Gebührenkalkulationen.

##### **Realsteuern**

Die Realsteuern, also Gewerbesteuer sowie die Grundsteuer A + B sind wichtige Einnahmesäulen des Gemeindehaushalts. Für **2019** sind seitens der Verwaltung **keine** Steuererhöhungen vorgesehen.

Nachfolgend einige Detailinformationen zu den Realsteuern.

##### **Gewerbesteuer**

Der Hebesatz bei der Gewerbesteuer beträgt seit **01.01.2006 340 v. H.** Der durchschnittliche Hebesatz im Kreisgebiet beträgt 352 v. H.

Die Gemeinde rechnet in 2019 mit einem Gewerbesteueraufkommen von 4,4 Mio. €.

##### **Grundsteuer A**

Der Hebesatz bei der Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke) beträgt seit **01.01.2017 370 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 373 v. H. erhoben. Das Aufkommen beträgt ca. 33.000 €.

##### **Grundsteuer B**

Der Hebesatz bei der Grundsteuer B beträgt seit **01.01.2017 390 v. H.** Im Kreisgebiet werden durchschnittlich 401 v. H. erhoben.

Die Gemeinde rechnet in 2019 mit einem Aufkommen von 785.000 €.

##### **Hundesteuer**

Der Steuersatz für die Hundesteuer beträgt seit 01.01.2016 96 € (Ersthund). Derzeit sind 340 Hunde gemeldet. Das Hundesteueraufkommen beträgt ca. 33.000 €.

Für 2019 ist seitens der Verwaltung **keine** Erhöhung vorgesehen.

*Ansprechpartner: Alfred Haberstroh, 07728/648-20,  
Alfred.Haberstroh@Niedereschach.de*



# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*Der Vorsitzende erteilt Herrn Haberstroh das Wort. Herr Haberstroh erläutert, dass man seitens der Verwaltung vorschläge, im Bereich der Steuern alles so zu belassen wie bisher.*

*Was die Schlachthausgebühren anbetrifft, erklärt Herr Haberstroh, dass die Anzahl der Schlachtungen in den vergangenen zwei Jahren deutlich angestiegen sei. Allerdings sei dies zurückzuführen auf die deutlich gestiegene Anzahl von Schlachtungen von Schafen. Weiter sei festzustellen, dass die Einrichtung seit Jahren von deutlich mehr auswärtigen als einheimischen Nutzern in Anspruch genommen werde. Der Anteil der einheimischen Nutzer lag in den vergangenen vier Jahren zwischen 17 % und 22 %. Der jährliche Abmangel liege zwischen 13.200 € und 18.500 € bei einem Kostendeckungsgrad von 39 % - 48 %. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades eine 10 %ige Gebührenanpassung, so wie in der Sitzungsvorlage aufgeführt, vor. Gemeinderat Edgar Lamparter plädiert dafür, die Schlachthausgebühren so zu belassen wie bisher. Er fürchtet, dass bei einer 10 %igen Erhöhung, der eine oder andere abspringen werde. Hierzu erklärt Herr Haberstroh dass er dieses Argument nicht gelten lasse. Bei der letzten Erhöhung im Jahr 2015 habe man um 20 % erhöht und es sei so gut wie keiner abgesprungen. Fischbachs Ortsvorsteher und Gemeinderat Peter Engesser weist darauf hin, dass das Schlachthaus nicht nur von Landwirten genutzt werde, sondern dass auch bei zahlreichen Festen in Fischbach und in der Gesamtgemeinde das Schlachthaus genutzt werde. Insofern profitieren auch die Vereine vom Vorhandensein des Schlachthauses. Michael Asal erklärt, dass er angesichts von nur 20 % einheimischen Schlachtungen eine Erhöhung um 10 % grundsätzlich für gerechtfertigt halte.*

*Zudem geht Herr Haberstroh auf die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren und die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Gruben ein. Bei diesen Gebühren schlägt die Verwaltung keine Erhöhung vor. Mit Blick auf die Bestattungsgebühren habe er bereits mit der GPA gesprochen. Diese habe dazu geraten, sobald die Friedhofssanierung abgewickelt ist, die Bestattungsgebühren auf den Prüfstand zu nehmen. Auf Nachfrage von Siegfried Reich, ob die Bestattungsgebühren auf allen Friedhöfen der Gesamtgemeinde gleich seien, erklärt Herr Haberstroh, das dem in der Tat so sei. Michael Asal findet es grundsätzlich gut, dass man die genannten Gebühren nicht erhöhen muss. Er warnt aber auch davor, zu lange zu warten, damit man nicht zu einem späteren Zeitpunkt noch wesentlich stärker erhöhen müsse.*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2019 unverändert.
2. Die Hebesätze für die Grundsteuer A + B bleiben in 2019 unverändert.
3. Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben in 2019 unverändert.

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Beschluss:

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*11.1 Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt in 2019 unverändert.*

*11.2 Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bleiben in 2019 unverändert.*

*11.3 Die Hebesätze für die Hundesteuer bleiben in 2019 unverändert. Mit Blick auf die Gebühren verweist Herr Haberstroh auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage.*

### **Gebühren**

Die Kalkulationsgrundlagen für die einzelnen Gebührenhaushalte sind als Anlage beigefügt. Positionen, für die es keine besonderen Berechnungen gibt, ergeben sich aus Vorplanungen zum Haushaltsplan 2019, sowie dem Haushaltsplan 2018 bzw. der Jahresrechnung 2017 oder werden näher erläutert.

Die Benutzungsgebühren für die öffentlichen Einrichtungen dürfen nach dem KAG (Kommunalabgabengesetz) höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten der Einrichtungen gedeckt werden. Kostenüberdeckungen sind auszugleichen, d. h. soweit das tatsächliche Gebührenaufkommen die tatsächlich entstandenen gebührenpflichtigen Kosten der Einrichtung übersteigt, ist der Betrag des Mehrerlöses auf künftige Gebührenkalkulationen vorzutragen. Kostenunterdeckungen können ausgeglichen werden. Ausgleichspflichtig bzw. ausgleichsfähig sind die Kostenüber- bzw. -unterdeckungen, die sich am Ende des Haushaltsjahres ergeben. Für den Ausgleich steht der Zeitraum der folgenden 5 Jahre zur Verfügung. Die Entscheidung über den Ausgleich obliegt dem Gemeinderat. Bei Kostenüberdeckungen steht dabei ein Ermessen nur in der Frage zu, in welchen Teilbeträgen innerhalb des 5-Jahres-Zeitraums der Ausgleich erfolgen soll. Bei Kostenunterdeckung erstreckt sich das Ermessen auch darauf, ob überhaupt und in welchem Umfang ein Ausgleich erfolgen soll.

Die in den Kalkulationen verwendeten Abschreibungssätze entsprechen den in den Anlagenachweisen verwendeten Sätzen. Der kalk. Zinssatz beträgt seit dem 01.01.2012 3,8%.

### **Wassergebühren**

Die Kalkulation der **Wasserverbrauchsgebühren** ergibt für das Jahr 2019 einen unveränderten Wasserpreis von **2,00 €/m<sup>3</sup>**. Damit ist bei den Verbrauchsgebühren keine Gebührenerhöhung notwendig.

Auf die als Anlage beigefügte Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren wird verwiesen.

Die **Wassergrundgebühren** wurden zum 01.01.2018 angepasst. Für 2019 ist keine Erhöhung vorgesehen.

Die Gemeinde rechnet in 2019 im Wasserbereich mit einem Gesamtbührenaufkommen von 606.000 €.

### **Abwassergebühren**

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Kalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 ergibt eine **Schmutzwassergebühr** von 1,60 €/m<sup>3</sup> (bisher 1,56 €/m<sup>3</sup>), sowie eine **Niederschlagswassergebühr** von 0,41 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche (unverändert).

Ursächlich für die geringfügig notwendige Gebührenanpassung sind Änderungen auf der Ertragsseite als auch auf der Aufwandsseite sowie ein letztlich deutlich geringer vorhandener Ausgleichsbetrag aus Kostenüberdeckungen aus Vorjahren.

Auf die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Eine entsprechende Satzungsänderung ist notwendig.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2019 unverändert
2. Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2019 auf 1,60 €/m<sup>3</sup>. Die Niederschlagswassergebühr bleibt in 2019 unverändert.
3. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Abwasseränderungssatzung

Gemeinde Niedereschach  
Schwarzwald-Baar-Kreis

### **SATZUNG** **zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Niedereschach** **vom 08. November 2011**

Auf Grund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und der §§ 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

§ 42 Abs. 1, und 3 wird wie folgt verändert:

#### **Höhe der Abwassergebühr**

- |  |        |
|--|--------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m <sup>3</sup> Abwasser                                | 1,60 € |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m <sup>3</sup> Wasser oder Abwasser | 1,60 € |

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### § 2

§ 50 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

#### Inkrafttreten

(2) Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 26.11.2018

R a g g  
Bürgermeister

#### **Beschluss:**

*Einstimmig beschließt der Gemeinderat:*

*11.4 Die Grundgebühren sowie die Verbrauchsgebühren für den Bezug von Wasser bleiben in 2019 unverändert.*

*11.5 Im Bereich der Abwasserbeseitigung erhöht sich die Schmutzwassergebühr zum 01.01.2019 auf 1,60 € je Kubikmeter. Die Niederschlagswassergebühr bleibt in 2019 unverändert.*

*11.6 Der Gemeinderat beschließt die in der Sitzungsvorlage aufgeführte Abwasser Änderungssatzung.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Schlachthausgebühren

Bemüht man die Statistiken für die Einrichtung des Schlachthauses Fischbach, so ist festzustellen, dass die Anzahl der Schlachtungen in den vergangenen 2 Jahren deutlich angestiegen sind (2017: 256 Schlachtungen, 2016: 224 Schlachtungen) allerdings zurückzuführen auf die deutlich gestiegene Anzahl der Schlachtungen von Schafen. Weiter ist festzustellen, dass die Einrichtung seit Jahren von deutlich mehr auswärtigen Nutzern als einheimischen Nutzern in Anspruch genommen wird. Der Anteil der einheimischen Nutzer lag in den vergangenen 4 Jahren zwischen 17% und 22%.

Der jährliche Abmangel liegt zwischen 13.200 € und 18.500 € bei einem Kostendeckungsgrad von 39% bis 48%.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades und schlägt eine 10-prozentige Gebührenanpassung vor. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2015.

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung schlägt vor, die Schlachthausgebühren zum 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:

	Einheimische Benutzer	Auswärtige Benutzer
a) Schlachtraumbenutzung (Schwein, Bulle, Rind)	16,20 € (bisher 14,70 €)	32,40 € (bisher 29,40 €)
b) Schlachtraumbenutzung (Kalb, Schaf, Ziege, Reh)	8,80 € (bisher 8,00 €)	17,60 € (bisher 16,00 €)
c) Kühlraumbenutzung pro Tag	8,20 € (bisher 7,40 €)	16,40 € (bisher 14,80 €)
d) Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 € (bisher 21,50 €)	47,40 € (bisher 43,00 €)
e) Entsorgung von Schlacht- abfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 € (bisher 40,00 €)	46,70 € (bisher 40,00 €)

2. Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Schlachthausgebührensatzung

Gemeinde Niedereschach  
Schwarzwald-Baar-Kreis

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### S A T Z U N G zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Schlachthaus der Gemeinde Niedereschach (Schlachthausgebührensatzung) vom 19. Juli 1983

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### § 1

§ 4 wird wie folgt geändert:

#### Benutzungsgebühren

	Einheimische Benutzer	Auswärtige Benutzer
1. Schlachtraumbenutzung Schwein/Bulle/Rind	16,20 EUR	32,40 EUR
2. Schlachtraumbenutzung Kalb/Schaf/Ziege/Reh	8,80 EUR	17,60 EUR
3. Kühlraumbenutzung pro Tag (Schlachttag auch gebührenpflichtig)	8,20 EUR	16,40 EUR
4. Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 EUR	47,40 EUR
5. Entsorgung von Schlachtabfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 EUR	46,70 EUR

Wird bei der Entsorgung nach Nr. 5 nur ein Teil des Behälters in Anspruch genommen, werden die Gebühren anteilig erhoben.

Bei Notschlachtungen werden 20 % Abschlag auf die Schlachtraumbenutzung gewährt.

#### § 2

§ 5 wird wie folgt geändert:

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedererschach, den 26.11.2018

Ragg  
Bürgermeister

### **Beschluss:**

*Bei einer Enthaltung durch Gemeinderat Edgar Lamparter beschließt der Gemeinderat:*

11.7 Die Verwaltung schlägt vor, die Schlachthausgebühren zum 01.01.2019 wie folgt festzusetzen:

	Einheimische Benutzer	Auswärtige Benutzer
Schlachtraumbenutzung (Schwein, Bulle, Rind)	16,20 € (bisher 14,70 €)	32,40 € (bisher 29,40 €)
Schlachtraumbenutzung (Kalb, Schaf, Ziege, Reh)	8,80 € (bisher 8,00 €)	17,60 € (bisher 16,00 €)
Kühlraumbenutzung pro Tag	8,20 € (bisher 7,40 €)	16,40 € (bisher 14,80 €)
Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 € (bisher 21,50 €)	47,40 € (bisher 43,00 €)
Entsorgung von Schlacht- abfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 € (bisher 40,00 €)	46,70 € (bisher 40,00 €)

11.8 Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Änderung der Schlachthausgebührensatzung:

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### **S A T Z U N G** zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Schlachthaus der Gemeinde Niedereschach (Schlachthausgebührensatzung) vom 19. Juli 1983

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach am 26.11.2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **§ 1**

§ 4 wird wie folgt geändert:

#### **Benutzungsgebühren**

	<b>Einheimische Benutzer</b>	<b>Auswärtige Benutzer</b>
1. Schlachtraumbenutzung Schwein/Bulle/Rind	16,20 EUR	32,40 EUR
2. Schlachtraumbenutzung Kalb/Schaf/Ziege/Reh	8,80 EUR	17,60 EUR
3. Kühlraumbenutzung pro Tag (Schlachttag auch gebührenpflichtig)	8,20 EUR	16,40 EUR
4. Wurstküchenbenutzung (Dosen kochen u. a.)	23,70 EUR	47,40 EUR
5. Entsorgung von Schlachtabfällen u. Tierkadavern pro Behälter	46,70 EUR	46,70 EUR

Wird bei der Entsorgung nach Nr. 5 nur ein Teil des Behälters in Anspruch genommen, werden die Gebühren anteilig erhoben.

Bei Notschlachtungen werden 20 % Abschlag auf die Schlachtraumbenutzung gewährt.

#### **§ 2**

§ 5 wird wie folgt geändert:



# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die entsprechenden bisherigen Paragraphen außer Kraft.

Niedereschach, den 26.11.2018

Ragg  
Bürgermeister

Für nachfolgende Gebühren sind seitens der Verwaltung für **2019** keine Gebührenerhöhungen vorgesehen:

- Bestattungsgebühren
- Badegebühren
- Verwaltungsgebühren
- Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen u. geschlossene Gruben bleiben in 2019 unverändert.

### **Beschluss:**

*11.9 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Bestattungsgebühren, die Badegebühren, die Verwaltungsgebühren sowie die Entsorgungsgebühren für Kleinkläranlagen und geschlossene Grube im Jahr 2019 unverändert zu belassen.*

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

### TOP 12

#### Wünsche und Anträge

12.1 Gemeinderat Walter Pankoke bittet um Auskunft darüber, was sich mit Blick auf die Ausweisung von flächendeckend Tempo 30 zwischenzeitlich getan habe und wie der aktuelle Stand ist. Hierzu erklärt der Vorsitzende, dass man diese Themen in den Ortschaftsräten nunmehr diskutiert habe und dass man Anfang des Jahres 2019 das Thema im Gemeinderat abschließend beraten und entscheiden werde.

12.2 Gemeinderat Holger Tranzer bittet um Auskunft darüber, wie es mit Blick auf den Glasfaseranschluss in Fischbach und die dabei notwendigen Messungen aktuell aussieht. In diesem Zusammenhang verweist der Vorsitzende auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

### TOP 13

#### Verschiedenes und Bekanntgaben

13.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Soldaten der Patenkompanie aus Donaueschingen in dieser Woche dabei sind, entlang des Schlierbachs zwischen Niedereschach und Schabenhausen mit viel „Man-Power“ Bäume und Gestrüpp zu entfernen, damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt ist. Diese Aktion der Soldaten spare der Gemeinde sehr viel Geld. Er dankt dem Ortsbauamt mit Leopold Jerger an der Spitze für die Organisation und weist darauf hin, dass die Maßnahme durch die Soldaten bis Donnerstag dieser Woche abgeschlossen sein wird. Auf Nachfrage von Rüdiger Krachenfels, ob diese Maßnahme mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen sei, erklärt Herr Jerger, dass dies der Fall sei. Auch bei der letzten Aktion zusammen mit den Soldaten sei dies bereits der Fall gewesen.

13.2 Gemeinderat Walter Pankoke regt an, am Ende des Hartweges einen zusätzlichen Abfallbehälter anzubringen. Hierzu erklärt Ortsbaumeister Leopold Jerger, dass nur 50 m weiter bereits ein Abfallbehälter vorhanden ist. Aktuell sei es so, dass auf der Fläche der Gesamtgemeinde rund 70 Behälter stehen, die von Mitarbeitern des Bauhofes montags und freitags geleert werden müssen. montags seien die zwei Mitarbeiter einem dreiviertel Tag unterwegs, freitags einen halben Tag, deshalb rate er von der Aufstellung weiterer Abfallbehälter und auch „Hunde-Dog-Stationen“ ab. Aktuell setze man eher darauf, einige Abfallbehälter und „Dog-Stationen“ wieder zu versetzen, an Stellen, wo sie besser genutzt werden.

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

13.3 Der Vorsitzende verliest eine Liste mit Spenden.

### Beschluss:

13.3 Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Spenden anzunehmen.

13.4 Der Vorsitzende ergreift noch einmal das Wort und geht darauf ein, dass die heutige Sitzung für die Gemeinde eine besondere Sitzung sei, weil Ortsbaumeister Leopold Jerger zum letzten Mal in seiner Eigenschaft als Ortsbaumeister daran teilnehmen werde. Er wechsle zum 01.01.2019 als Stadtbaumeister nach Hüfingen. Der Vorsitzende zeichnet noch einmal den beruflichen Werdegang des verdienstvollen Ortsbaumeisters auf, der im Jahr 2003 diese Stelle bei der Gemeinde angetreten hat. Er sei aufgrund seiner fachlichen Qualifikation und seines Studiums geradezu prädestiniert gewesen für die Tätigkeit des Ortsbaumeisters in seiner Heimatgemeinde. Dies habe man seiner damaligen Bewerbung entnehmen können. Zudem übermittelte Herr Ragg die Grüße seines Amtsvorgängers, Otto Sieber an den scheidenden Ortsbaumeister. Herr Jerger habe sich 2003 in Rekordzeit als Ortsbaumeister eingearbeitet und sich sehr engagiert. Gerade nach der Jahrtausendwende, seien sehr viele wichtige Entscheidungen und Entwicklungen für die Gesamtgemeinde Niedereschach zu verzeichnen gewesen. Sein Vorgänger Otto Sieber und Beschäftigte wie Ortsbaumeister Leopold Jerger war maßgebend dafür verantwortlich, dass damals die richtigen Weichenstellungen vorgenommen wurden, so Herr Ragg. Herr Jerger habe viele Wohnbau-, Gewerbe- und Sanierungsmaßnahmen begleitet und könnte bei einem Rundgang durch die Gesamtgemeinde stundenlang über die durchgeführten Maßnahmen, unter und über der Erde, referieren. Seine persönliche erste Begegnung mit dem Ortsbaumeister sei der Bürgermeisterwahlkampf im Jahr 2010 gewesen, bei dem Herr Jerger direkter Konkurrent um den Posten des Bürgermeisters für ihn gewesen sei. Nach der erfolgten Wahl, habe man sich zusammengesetzt und alles besprochen und dabei festgestellt, dass man sich im Grunde genommen hervorragend ergänze. Man habe stets gut zusammengearbeitet und hierfür dankte der Vorsitzende dem scheidenden Ortsbaumeister ganz persönlich. Auch Schicksalsschläge habe der Ortsbaumeister erleiden müssen, so der Vorsitzende mit Blick auf einen Unfall im Dienst, unter dem der Ortsbaumeister sehr viele Jahre gelitten habe. Herr Jerger sei immer mit viel Tatkraft und Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger da gewesen, und dies nicht nur während der Dienstzeit sondern auch abends an Wochenenden und speziell auch wenn es um Winterdienstprobleme ging. Er habe ein unglaubliches Talent, schwierige technische Sachverhalte zu erklären und auch Nichttechnikern näher zu bringen. Bei vielen Besprechungen im Landratsamt oder auch beim Regierungspräsidium, sei es immer wieder Leopold Jerger gewesen, der entscheidende Argumente gebracht habe, die letzten Endes der Gemeinde sehr viel Geld gespart hätten. Man lasse Herrn Jerger nur sehr ungern gehen, habe aber für seine Entscheidung menschlich durchaus Verständnis. Er hoffe nur, dass die Menschen in Hüfingen zu schätzen wissen, was für einen Vollblut -Ortsbaumeister sie aus Niedereschach bekommen haben.

Leopold Jerger erklärt, dass er 2003 mit 29 Jahren als ungestümer Ortsbaumeister angetreten sei und sich voll in diese von ihm als Lebensaufgabe angesehene Beschäftigung als Ortsbaumeister hineingekniet habe. Zwar sei er, was Herrn Ragg betrifft, 2010 als sein Konkurrent gestartet, doch schon nach kurzer Zeit hätten sich auf beiden Seiten die Herzen geöffnet. Er habe sein Herz für den Schultes und dieser für ihn geöffnet. Er gehe nicht aus Groll

# GEMEINDE NIEDERESCHACH

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

*über irgendetwas und es sei auch keine Flucht, die ihn zu seinem Wechsel nach Hüfingen veranlasst habe, vielmehr sei es so, dass dieser Wechsel für ihn im Alter von Mitte 40, die letzte berufliche Chance gewesen sei, noch einmal etwas Neues anzupacken. Angesichts der lobenden Worte des Bürgermeisters sei er durchaus sehr gerührt, was eigentlich gar nicht seinem Naturell entspreche. Er sei der Gemeinde Niedereschach dankbar dafür, dass man ihm im Jahr 2003 die Chance gegeben habe, hier Ortsbaumeister zu werden und er danke für alles. Er bleibe in Niedereschach wohnen und werde künftig als Bürger verfolgen, was sich im Ort so tut.*

Der Gemeinderat

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

.....

.....

.....

.....